

Stellungnahme der Leibniz-Gemeinschaft zum Bericht des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens

Dem Präsidium der Leibniz-Gemeinschaft lag auf seiner Sitzung am 12. und 13. Juni 2017 der Bericht eines im November 2016 eingesetzten Untersuchungsausschusses zur Überprüfung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens vor. Untersuchungsgegenstand waren elf Publikationen des seit 2012 amtierenden Direktors des Leibniz-Instituts für Altersforschung - Fritz-Lipmann-Institut (FLI), Jena, Professor Dr. Karl Lenhard Rudolph. Dem Untersuchungsausschuss gehörten neben den Ombudspersonen der Leibniz-Gemeinschaft weitere sechs Mitglieder entsprechend den Vorgaben der Leitlinie der Leibniz-Gemeinschaft zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens an. Die Universität Jena und der Ombudsman für die Wissenschaft sowie mehrere, teils externe Fachwissenschaftler waren vertreten.

Der Untersuchungsausschuss kam laut seinem Bericht zu folgenden Ergebnissen:

- 1. In insgesamt acht der geprüften Publikationen finden sich Fehler in der Datendarstellung. Diese Fehler umfassen unzulässige Verdopplungen von Bildteilen, nicht gekennzeichnete Schnitte bei der elektronischen Zusammenstellung von Bildteilen, Darstellung falscher Bildteile, unzulässige Auswahl bei der Darstellung von Ergebnissen sowie ungeeignete Ladungskontrollen von Western Blots auf separaten Gelen. Herr Rudolph ist als korrespondierender Autor/ senior author für sechs dieser Publikationen hauptverantwortlich; bei einer weiteren Publikation ist er als Koautor für die Darstellung der monierten Daten mitverantwortlich.*
- 2. Zu acht der geprüften Publikationen konnten keine den Anforderungen guter wissenschaftlicher Praxis genügenden Datendokumentationen mit entsprechenden Versuchsprotokollen und Primärdaten (Laborbücher) vorgelegt werden.*
- 3. In vier der geprüften Publikationen wurden Experimente nicht den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis entsprechend ausreichend auf ihre Reproduzierbarkeit hin überprüft.*

Zwar sieht der Ausschuss keine konkreten Hinweise dafür, dass Daten frei erfunden oder die Datenmanipulationen direkt durch Herrn Rudolph begangen oder durch ihn initiiert wurden. Als erwiesen sieht der Ausschuss aber eine unzureichende Dokumentation der Schritte und Resultate der fraglichen Experimente in Form von Protokollen und Primärdatensammlungen, eine unzureichende Qualitätskontrolle, die die Validität und Reproduzierbarkeit aller Ergebnisse der experimentellen Arbeiten hätte sicherstellen müssen, eine mangelhafte Supervision der Publikationserstellung sowie eine ungenügende Betreuung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Arbeitsgruppe an. Zu all diesen Verstößen konnte es kommen, weil Herr Rudolph über einen Zeitraum von mehr als fünf Jahren seine Aufsichtspflicht als Arbeitsgruppenleiter (und hauptverantwortlicher senior author) verletzt hat. Der Leiter einer Arbeitsgruppe genügt erst dann seiner Aufsichtspflicht, wenn er Organisationsmaßnahmen trifft, die gewährleisten, dass Verstöße gegen die Standards guter wissenschaftlicher Praxis unterbleiben

und etwaige Zweifelsfragen rechtzeitig erkannt, thematisiert und geklärt werden. Das setzt voraus, dass der Arbeitsgruppenleiter für Kommunikationsroutinen sorgt, die ihm, etwa durch regelmäßige Nachfragen, Rückmeldungen und Stichproben, eine effektive Qualitätskontrolle der in der Arbeitsgruppe tätigen Forscher gestatten. Der Ausschuss konnte nicht erkennen, dass solche qualitätssichernden Vorkehrungen durch Herrn Rudolph getroffen wurden. Da erst hierdurch die zahlreichen Mängel der durch den Untersuchungsausschuss betrachteten Publikationen, welche das Ausmaß gelegentlich vorkommender, versehentlicher Fehler deutlich übersteigen, möglich wurden, bewertet der Untersuchungsausschuss die Verletzung der Aufsichtspflicht als Arbeitsgruppenleiter und hauptverantwortlicher Autor durch Herrn Rudolph als grob fahrlässig. Grob fahrlässig handelt, wer die nach dem konkreten Forschungskontext gebotene Sorgfalt auffallend stark außer Acht lässt. Hinsichtlich der oben unter 1. bis 3. genannten Fälle trifft Herrn Rudolph daher der Vorwurf wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

Entsprechend den geltenden Regelungen nahm das Präsidium der Leibniz-Gemeinschaft den Bericht des Untersuchungsausschusses zur Kenntnis. Es betonte die fundamentale Bedeutung der Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis für die Validität und Relevanz der Ergebnisse der Forschung.

Das Präsidium beschloss gemäß den ihm zukommenden Befugnissen und im Anschluss an die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses für das Verfahren innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft abschließend:

1. das schriftliche Erteilen einer Rüge wegen grob fahrlässigen wissenschaftlichen Fehlverhaltens gegenüber dem derzeitigen Direktor des Leibniz-Instituts für Altersforschung - Fritz-Lipmann-Institut (FLI), Jena, Herrn Professor Dr. Karl Lenhard Rudolph,
2. den Entzug des passiven Wahlrechts von Herrn Rudolph für Gremien der Leibniz-Gemeinschaft für drei Jahre,
3. den Ausschluss des FLI unter Leitung von Herrn Rudolph vom Wettbewerbsverfahren der Leibniz-Gemeinschaft für drei Jahre,
4. die Aufforderung an Herrn Rudolph zur Publikation von Errata zu den monierten Artikeln sowie zum Zurückziehen einer Publikation entsprechend den Empfehlungen des Berichts des Untersuchungsausschusses,
5. die Aufforderung an die Leitungs- und Aufsichtsgremien des FLI, im Sinne der Empfehlungen des Berichts des Untersuchungsausschusses für Veränderungen im FLI Sorge zu tragen, die die Einhaltung der Standards guter wissenschaftlicher Praxis gewährleisten, und dem Präsidium hierüber bis zum 1. November 2017 einen Bericht vorzulegen, der insbesondere die Verbesserungen bei der Datendokumentation, der Qualitätskontrolle sowie der fachlichen Betreuung und der Dienstaufsicht gegenüber den Mitarbeitern aufzeigt,
6. die Weiterleitung des Berichts des Untersuchungsausschusses entsprechend dessen Empfehlungen an Herrn Rudolph, an den wissenschaftlichen Vorstand des Universitätsklinikums Jena (UKJ) als Dienstvorgesetzten, an den Vorsitzenden des Kuratoriums des FLI als Leiter des Aufsichtsgremiums, an die Leitungen der Universitäten

Jena und Ulm sowie an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und den European Research Council (ERC),

7. die Übermittlung des Berichts an den Senatsausschuss Evaluierung (SAE) der Leibniz-Gemeinschaft,
8. die Veröffentlichung einer Stellungnahme der Leibniz-Gemeinschaft und einer Pressemitteilung zum Abschluss des Untersuchungsverfahrens im Anschluss an die unter den Punkten 6. und 7. genannten Schritte.

Das Präsidium stellte fest, dass das hiermit abgeschlossene Verfahren in größtmöglicher Transparenz und der erforderlichen Neutralität durchgeführt wurde und dass die Leibniz-Gemeinschaft mit dem derzeit geltenden Regelwerk über das notwendige Instrumentarium verfügt, um eine gute wissenschaftliche Praxis in den Mitgliedseinrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft durchzusetzen. Dabei betonte das Präsidium die wichtige Bedeutung von aufmerksamen, fachkompetenten und sachorientierten Hinweisgebern aus der Wissenschaft. Die Leibniz-Gemeinschaft wird auch weiterhin stringent und mit Nachdruck für die Einhaltung der Standards wissenschaftlicher Integrität Sorge tragen und dabei die Erfahrungen aus dem nun abgeschlossenen Verfahren konsequent berücksichtigen.

Berlin, 13. Juni 2017